

Umweltamt, 23.07.2021, 2886  
360.41/Giese-Grohmann

**Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 19.07.2021 zur Sitzung des Betriebsaus-  
schusses Umweltbetrieb am 07.09.2021**

Stellungnahme Umweltamt 360.41 (Giese-Grohmann)

**Frage:**

*Welche Gebiete in Bielefeld sind besonders gefährdet bei Starkregen?*

- Die bei Starkregen, den oberflächigen Abflüssen durch kleinräumigen Niederschlagsereignisse im urbanen Raum, besonders gefährdeten Gebiete sind in der Planungshinweiskarte „Starkregenvorsorge und sensible Stadtentwicklung“ abgebildet, die eine wichtige Grundlage im Hinblick auf den urbanen Überflutungsschutz darstellt.

[https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/PHK\\_Starkregenvorsorge\\_wassersensibleStadtentwicklung.pdf](https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/PHK_Starkregenvorsorge_wassersensibleStadtentwicklung.pdf)

- Die von Hochwasser an den größeren Gewässern in Bielefeld (z. B. Johannisbach, Lutter, Trüggebach und Reiherbach) betroffenen Überschwemmungsgebiete sind einsehbar unter

[https://stadtplan.bielefeld.de/app/natur\\_online/#?sidebar=overlay&sidebarStatus=open&map=10,456546.57411,5767925.21455,EPSSG:25832&layers=stadtplan\\_bi\\_gruen,ueberflutung\\_gesetzl\\_pl](https://stadtplan.bielefeld.de/app/natur_online/#?sidebar=overlay&sidebarStatus=open&map=10,456546.57411,5767925.21455,EPSSG:25832&layers=stadtplan_bi_gruen,ueberflutung_gesetzl_pl)

**Zusatzfrage 1:**

*Welche Maßnahmen sind bereits getroffen um die Bevölkerung in diesen Gebieten zu schützen?*

- Durch die Bezirksregierung Detmold wurden Überschwemmungsgebiete von hochwassergefährdeten Gewässern auf der Grundlage von Hochwasserereignissen, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten sind, rechnerisch ermittelt und gesetzlich festgesetzt. Die Ausweisung von Überschwemmungsgebieten gehört zu den strategischen Vorsorgemaßnahmen im Hochwasserschutz mit unmittelbaren planungsrechtlichen Auswirkungen, wie z.B. Restriktionen bei der Ausweisung oder Erweiterung kommunaler Baugebiete, Verbot der Errichtung von baulichen Anlagen, die den Hochwasserabfluss einschränken.

- Seit 1982 wurden 18 Hochwasserrückhaltebecken an Gewässern mit insgesamt 500.000 m<sup>3</sup> Volumen gebaut, die für Ereignisse mit max. 100-jähriger Häufigkeit ausgelegt sind. Die Optimierung dieser Rückhaltebecken und Aktivierung zusätzlicher Rückhalteräume zum Hochwasserschutz werden auf der Grundlage von Hydrologischen Berechnungen zur Zeit untersucht.
- Mit dem Ziel Hochwasser möglichst nicht entstehen zu lassen werden im Rahmen der Gewässerunterhaltung regelmäßig Arbeiten durchgeführt, die dem freien schadlosen Wasserabfluss dienen (Sicherung der Vorflut), wie Pflege- und Entwicklungsarbeiten, Freiräumen der Rechen vor Verrohrungen, Entfernen von Verklausungen und Abflusshindernissen wie umgestürzte Bäume aus den Bachläufen.
- Im Rahmen des Gewässerausbau wurden bzw. werden auch zukünftig bauliche Maßnahmen zur Vorbeugung von Hochwasser ergriffen wie Laufverlängerung, Schaffung von Auen (Retentionswirkung), sowie der Bau von Retentionsräumen als Rückhalt, Puffer und Vergleichmäßigung der Abflussspitzen (s. Tabelle).

### **Zusatzfrage 2:**

Welche Maßnahmen befinden sich aktuell noch in Arbeit?

- Der hochwasserfreie Ausbau der Weser-Lutter in Heepen befindet sich in der Umsetzung. Der 1. Bauabschnitt von der Eckendorfer Straße bis zur Vogteistraße zum Schutz des Bereichs „Fohlenwiese“ wurde kürzlich abgeschlossen.
- In Bielefeld werden 20 Pegel an den Oberflächengewässern betrieben, die die Wasserstände z. T. seit den 80er Jahren aufzeichnen und als wichtige Grundlage für wasserwirtschaftliche Berechnungen dienen. Der Austausch gegen ein modernes System mit Datenfernübertragung ist in der Vorbereitung, um zukünftig Wasserstände in Echtzeit am Computer ablesen zu können.

i.A.

Giese-Grohmann

### **Hinweis des Umweltbetriebes:**

Die Fragen der CDU Ratsfraktion vom 19.07.2021 wurden dem Umweltamt mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Das Umweltamt hatte bereits vor längerer Zeit die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes beauftragt, das den politischen Gremien bereits vorgelegt wurde.

Auf Grund der jüngsten Unterwetterereignisse mit den verheerenden Auswirkungen und der sicherlich auch daraus resultierenden Fragestellungen wurde das Thema Hochwasserschutz/Starkregenereignisse neben der Beantwortung der Fragen aus der vorliegenden Anfrage als ordentlicher Tagesordnungspunkt mit auf die Tagesordnung genommen.

Unter TOP 7 „Auszüge aus dem Klimaanpassungskonzept zu den Themen Hochwasserschutz und Starkregenereignisse“ sollen dem Betriebsausschuss Umweltbetrieb durch Vertreter\*innen des Umweltamtes die wichtigsten Passagen aus dem Klimaanpassungskonzept zu dem Themenfeld vorgestellt werden.